

Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion im Rat der Stadt Jülich, Große Rurstraße 17, 52428 Jülich

Stadt Jülich  
Herrn Bürgermeister Axel Fuchs  
Große Rurstraße 17  
52428 Jülich

**Bündnis 90/Die Grünen  
Fraktion im Rat der Stadt  
Jülich**

**Christine Klein**  
Fraktionsvorsitzende

Große Rurstraße 17  
52428 Jülich

Mail: [info@gruene-juelich.de](mailto:info@gruene-juelich.de)  
Web: [gruene-juelich.de](http://gruene-juelich.de)

Jülich, 04.03.2026

## **Anfrage zum Stand des Energiemanagements/zur Gebäudeautomation**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Axel Fuchs,  
sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Frey,

wir bitten um Beantwortung der folgenden Anfrage in der nächsten Sitzung des PUB.

### Anfragetext:

1. Sind bereits organisatorische Strukturen für das Energiemanagement eingerichtet worden?
2. Wie ist der Stand bei der Installation der notwendigen Messtechnik und Zähler und der Auswahl eines Instruments zur Auswertung messtechnischer Daten und energetische Bewertung?
3. Welche städtischen Gebäuden in Jülich fallen unter § 71a GEG? Die in diesem Paragraphen vorgesehene Verpflichtung für bestimmte große Nichtwohngebäude zum Monitoring und zur Gebäudeautomation musste bis Ende 2024 umgesetzt werden. Bitte listen Sie die Gebäude gegebenenfalls im Einzelnen auf.
4. Welche Schritte sind zur Umsetzung von § 71a GEG bereits eingeleitet worden?
5. Können diese beiden Vorgaben – Bedingungen der Förderung und Vorschriften des GEG – koordiniert zusammen umgesetzt werden, um Synergien zu heben?

### Begründung:

Wir begrüßen es sehr, dass wir nun der Umsetzung des Energiemanagements näher kommen. Herr Holdorf hat seine Arbeit als Energiemanager der Stadt im Rahmen der Förderung über die Kommunalrichtlinie vor bald einem Jahr aufgenommen. Laut dem Technischen Annex zur Kommunalrichtlinie müssen für die Förderung des Energiemanagements im Bewilligungszeitraum von 36 Monaten mindestens folgende Ergebnisse erreicht werden:

- Etablierung organisatorischer Strukturen für das Energiemanagement (Ziele, Organisation, Anforderungen und Regeln) beispielsweise im Rahmen einer Dienstanweisung Energie

- Monatliches Energiecontrollingsystem für Strom, Wärme, Wasser mit liegenschaftsbezogenen Monatsberichten für priorisierte Liegenschaften
  - Für Implementierung: Das Energiemanagement deckt mindestens 30 % des Wärmeverbrauchs aller Liegenschaften
  - Für Erweiterung: Das Energiemanagement deckt mindestens 60 % des Wärmeverbrauchs aller Liegenschaften ab.
- Erarbeitung und jährliche Aktualisierung eines Energieberichts, der die Ergebnisse der Implementierung des Energiemanagements dokumentiert und alle für das Energiemanagement relevanten Handlungsfelder, Prozesse, Verbrauchs- und Erzeugungsstellen systematisch erfasst, Einsparpotenziale identifiziert und Handlungsempfehlungen gibt
- Beschluss des jährlichen Energieberichts in den jeweiligen Entscheidungsgremien

Diese Anforderungen erfordern eine schnelle Umsetzung, um die geforderten Ergebnisse auch bis zum Ende des Bewilligungszeitraums zu erreichen. Die Messtechnik sowie eine Softwarelösung wird ebenfalls gefördert und sollte so schnell wie möglich installiert bzw. eingerichtet werden.

Zugleich gilt seit Anfang 2024 die Verpflichtung des § 71a GEG, die bis Ende 2024 umgesetzt werden musste. Demnach muss ein Nichtwohngebäude mit einer Nennleistung der Heizungsanlage oder der kombinierten Raumheizungs- und Lüftungsanlage von mehr als 290 Kilowatt bis zum Ablauf des 31. Dezember 2024 mit einem System für die Gebäudeautomatisierung und -steuerung nach Maßgabe der Absätze 2 bis 4 ausgerüstet werden. In Absatz 2 ist unter anderem vorgeschrieben, dass ein Nichtwohngebäude mit digitaler Energieüberwachungstechnik ausgestattet werden muss, um eine kontinuierliche Überwachung, Protokollierung und Analyse der Verbräuche aller Hauptenergieträger sowie aller gebäudetechnischen Systeme durchzuführen und um die erhobenen Daten über eine gängige und frei konfigurierbare Schnittstelle zugänglich zu machen. Absatz 3 betrifft zu errichtende Nichtwohngebäude und Absatz 4 die Anforderungen an bestehende Nichtwohngebäude, die bereits über ein System für die Gebäudeautomatisierung verfügen.

Wir bedanken uns im Voraus für die Beantwortung der Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Christine Klein  
(Fraktionsvorsitzende)

Florian Berberich  
(stellvertretender Fraktionsvorsitzender)